



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 24.05.2011
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Marion Dyduch
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad

Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Frau Britta Dreher
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Martin Wiegemann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnung wurde auf Vorschlag der Verwaltung und im Einvernehmen der Ausschussmitglieder um den neuen Punkt 5 „Öffnung eines Teilbereiches des Körne-Unterhaltungsweges zwischen Wasserkurler Straße und Brücke Jägerweg“ erweitert. Die Reihenfolge der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Die Tagesordnungspunkte 3 - 5 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Änderung der Entwässerungssatzung	036/2011
2	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kamen	035/2011
3	Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me "Auf dem Pastoratsfelde" hier: Satzungsbeschluss	033/2011
4	Mittelbare Beteiligung der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen Bergkamen GmbH an der Trinael GmbH hier: Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der Trianel Service GmbH durch die Trianel GmbH - Ausräumung des Gremienvorbehalts seitens der GSW	023/2011
5	Öffnung eines Teilbereiches des Körne-Unterhaltungsweges zwischen Wasserkurler Straße und Brücke Jägerweg	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
036/2011

Änderung der Entwässerungssatzung

Herr **Mösgen** erläuterte eingangs die Beschlussvorlage. Anlass zur Änderung der Entwässerungssatzung sei die Änderung des § 61 a des Landeswassergesetzes NRW. Wenn auch die dortigen Regelungen zur Prüfung der Dichtheit von privaten Abwasseranlagen im Grundsatz nicht völlig neu seien und die Satzung bereits entsprechende Regelungen enthalte, habe trotzdem die Notwendigkeit zur Anpassung der Satzung an die aktuellen Rechtsnormen bestanden.

Die wesentliche Neuerung beziehe sich auf die Fristen zur Dichtheitsprüfung, die nach dem Gesetz in örtlichen Satzungen abweichend von der grundsätzlich geltenden Frist des 31.12.2015 geregelt werden könnten. Nach Mitteilung der zuständigen Landesministerien sei es zulässig, Fristverlängerungen zu regeln. Diesen Rahmen beabsichtige man mit Aufnahme der Regelung zur Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 in die Entwässerungssatzung mit dem Ziel auszuschöpfen, die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Dichtheitsprüfung privater Anlagen im Kamener Stadtgebiet weitestgehend bürgerfreundlich zu gestalten. Eine Verlängerung der Frist eröffne weitere Handlungsspielräume und sei für den Bürger weniger belastend, weil angestrebt werde, notwendige städtische Kanalbaumaßnahmen und die Dichtheitsprüfung privater Anlieger koordiniert durchführen zu lassen.

Der Kämmerer wies auf folgende notwendige redaktionelle Änderungen der Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung hin:

- Artikel 1 – § 13 Abs. 7 Satz 1
 - o „Der Anschluss ist...“
ersetzen durch
„Die privaten Abwasseranlagen sind“
 - o „Dichtigkeit“
ersetzen durch
„Dichtheit“
- Artikel 2 – § 17 a Absatz 2
 - o „Gebäuden“
ersetzen durch
„privaten Abwasseranlagen“

Frau **Dyduch** begrüßte die Änderung der Entwässerungssatzung und bewertete die Regelungen als sinnvoll und bürgerfreundlich. Sie wies darauf hin, dass auch die Stadt selbst mit Blick auf die städtischen Gebäude von den Regelungen profitiere.

Sie regte an, weiterhin laufend die Bürger zum Thema zu informieren, da immer noch viele Unsicherheiten zum Verfahren bestünden.

Herr **Hasler** wies daraufhin, dass die Thematik bereits mehrfach im Betriebsausschuss diskutiert worden sei. Die gesetzlichen Vorgaben ließen auf kommunaler Ebene einen Spielraum bei der Festsetzung der Fristen. Schon im Interesse der Planungssicherheit für die Bürger sei die Stadt verpflichtet, konkrete Regelungen festzulegen.

Er bewertete es als bürgerfreundlich, dass den Bürgern die Wahlmöglichkeit zwischen den drei anerkannten Prüfverfahrensvarianten gegeben werde. Zudem könne es für den Bürger kostengünstiger sein, wenn die Prüfung im Zusammenhang mit einer Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden könne. Wichtig hierbei sei allerdings eine frühzeitige Information der betroffenen Anlieger durch die Verwaltung.

Er begrüßte die Ausweitung der Frist auf Ende 2023.

Herr **Mösgen** stellte ergänzend fest, dass aufgrund der Durchführungserlasse viele Regelungen bewusst offen gefasst wurden - beispielsweise in Bezug auf die drei möglichen Verfahrensvarianten -, um der dynamischen Weiterentwicklung technischer Untersuchungsverfahren Rechnung tragen zu können. Für die Verfahren im Stadtgebiet sei eine Teilhabe an technischem Fortschritt und dynamischer Weiterentwicklung nur vorteilhaft. Zur Zeit befinde man sich erst am Anfang des Prozesses. Bei anstehenden städtischen Kanalbaumaßnahmen werde umgehend informiert. Begleitend werde zur Information der Bürger ein Internetangebot erarbeitet.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen machte Herr **Kühnapfel** deutlich, dass dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werde. Das Ausschöpfen der Frist sei zwar bürgerfreundlich, aber der eigentliche Zweck der Dichtheitsprüfung, die Kanalanschlüsse aus umweltrelevanten Gründen zum Schutz des Grundwassers prüfen zu lassen, werde zeitlich zu weit nach hinten verschoben.

Er halte es zudem für wichtig, in Bezug auf Kanalanschlüsse problematische Siedlungsbereiche in der zeitlichen Planung vorzuziehen. Dies sehe die Satzung nicht vor.

Frau **Schaumann** begrüßte die Fristverlängerung. Diese sei positiv und bürgerfreundlich. Sie erkundigte sich nach dem Beginn der Überprüfungen.

Dichtheitsprüfungen im Zuge von laufenden Baumaßnahmen seien bereits an der Tagesordnung, berichtete Herr **Mösgen**. Die Stadtentwässerung orientiere technische Planung an Notwendigkeiten und vorhandenen Kapazitäten und arbeite nicht beliebig und planlos.

Ihm sei im übrigen nicht bekannt, dass bestimmte Gebiete in Kamen besonders problematisch seien. Es sei nun Aufgabe des Eigenbetriebes, gezielt Bereiche festzustellen und nach Priorität zu sanieren.

Herr **Hupe** betonte, dass die Frage des Nachweises der Dichtheit entscheidend sei. Es handele sich um einen kontinuierlichen Prozess.

Die Frage des Herrn **Grosch**, ob geplant sei, die Prüfung nicht durch Sachverständige, sondern durch die Stadtentwässerung durchführen zu lassen, verneinte Herr **Hupe**.

Abschließend wies Herr **Mösigen** daraufhin, dass der Kostenfaktor evtl. Sanierungserfordernisse an städtischen Gebäuden im Rahmen der Priorisierung von Maßnahmen zu beachten sei.

Beschlussempfehlung:

Die vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.
035/2011

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.
033/2011

Bebauungsplan Nr. 35 Ka-Me "Auf dem Pastoratsfelde"
hier: Satzungsbeschluss

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 4.
023/2011

Mittelbare Beteiligung der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen Bergkamen GmbH an der Trinael GmbH
hier: Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der Trianel Service GmbH durch die Trianel GmbH - Ausräumung des Gremienvorbehalts seitens der GSW

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 5.

Öffnung eines Teilbereiches des Körne-Unterhaltungsweges zwischen Wasserkurler Straße und Brücke Jägerweg

Herr **Brüggemann** erinnerte an den Prüfauftrag zur Öffnung des Weges, den der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2007 der Verwaltung erteilt habe.

Im Bereich zwischen Körnesiedlung und Nebelweg sei bereits eine Wegeverbindung aus Mitteln des Ökologieprogrammes Emscher-Lippe (ÖPEL) realisiert worden.

Der beauftragte Gutachter, Herr Dr. Loos, habe sich in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses dafür ausgesprochen, mittels eines Wildschutzzauns eine Trennung von Unterhaltungsweg und Fließgewässer einzurichten.

Einhergehend mit einer maßvollen Verbesserung des Unterhaltungsweges sei die Öffnung des Teilstückes zwischen der Brücke Jägerweg und der Wasserkurler Straße vertretbar.

Wie schon berichtet, werde die Stadt Kamen einen Beitrag zu den Kosten leisten müssen, der vermutlich bei 8-12 T€ liegen werde. Dieser Beitrag werde aus verfügbaren Haushaltsmitteln geleistet und sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Für die Ausgestaltung des Unterhaltungsweges sei ein einfacher Standard geplant, der die Nutzung auch für Radwanderer möglich mache.

Für die SPD-Fraktion begrüßte Herr **Krause**, dass gegen die Öffnung unter den im Gutachten genannten Voraussetzungen keine Bedenken bestünden. Nach Freigabe des Teilstückes zwischen Körnesiedlung und Nebelweg könne die gefahrvolle Kreuzung umgangen werden.

Frau **Schaumann** teilte mit, dass sie den Gutachter so verstanden habe, dass eine Öffnung nur in Verbindung mit der Einrichtung eines Wildschutzaunes in Frage komme. In diesem Zusammenhang fragte sie nach den Kosten für einen solchen Zaun. Zudem erkundigte sie sich, ob die von Herrn Brüggemann genannten Kosten für die Stadt einmalig oder laufende Unterhaltungskosten seien.

Da die Stadt Kamen nicht Eigentümer des Weges sei, werde hier kein Erhaltungsaufwand anfallen, machte Herr **Brüggemann** deutlich. Der genannte Aufwand umfasse den einmaligen städtischen Beitrag zur Ertüchtigung des Weges. Er stimmte zu, dass nach Aussage des Gutachters der Zaun bestimmende Vorgabe für die Öffnung des Teilbereiches sei.

Auf die Nachfrage von Frau **Schaumann** bezüglich der Kostenübernahme des Lippeverbandes für den Schutzzaun, informierte Herr **Hupe**, dass der Lippeverband die Kosten komplett trage. Die Stadt leiste den bereits erwähnten Beitrag in Höhe von ca. 8-12 T€. Es werde keine Kostenaufteilung vorgenommen.

Herr **Kühnapfel** kritisierte die Vorgehensweise der Verwaltung in dieser Angelegenheit, besonders die für eine intensive Vorberatung notwendige, jedoch fehlende schriftliche Beschlussvorlage. Solange das fertige Gutachten nicht vorliege, könnten ökologische Belange nicht abschließend geklärt werden.

Die Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt einen vorschnellen Beschluss zu fassen, sehe er nicht. Der Beginn der Fahrradsaison dürfe für die Beschlussfassung nicht ausschlaggebend sein.

Er beanstandete, dass in der Presse im Vorfeld bereits von einer Beschlussfassung berichtet worden sei. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr **Fuhrmann** sprach sich ebenfalls gegen eine Öffnung des Teilbereiches aus, da ein geschützter Bereich verloren gehe. Beachtet werden müssten ebenfalls die Folgekosten, die durch den viel befahrenen Schotterweg entstehen könnten.

Auch eine barrierefreie Gestaltung sei nicht gewährleistet. Er vertrat die Auffassung, dass ein Zaun beidseitig errichtet werden müsste.

Bezogen auf die Kosten wies er auf die indirekte Beteiligung der Bürger über die Lippeverbandsumlage hin.

Das Argument, mit der Öffnung einen kritischen Punkt im Radverkehrsnetz zu beheben, halte er nicht für ausschlaggebend, da im Stadtgebiet mehrere

vergleichbar kritische Punkte mit Handlungsbedarf zu finden seien. Der Aufwand, der durch Kontrollen sowie Reparaturen nach Vandalismus entstehe, dürfe ebenfalls nicht unberücksichtigt bleiben. Seines Erachtens sei die momentane Wegeverbindung ausreichend.

Herr **Brüggemann** beurteilte die Querungssituation an der Wasserkurler Straße mit Blick auf die Fahrradsaison gerade für Familien mit Kindern als schwierig.

Für die Frage der Weggestaltung sei die ökologische Einschätzung des Gutachters ausschlaggebend. Dabei habe nicht der Komfort, sondern die Öffnungsmöglichkeit des Weges im Vordergrund der Prüfungen gestanden. Die Frage nach Vandalismus und Kontrolle stellten sich überall im Stadtgebiet. Der befürchtete Reparaturaufwand sei an anderen Streckenabschnitten des Körneradwegs auch nicht so eingetreten.

Herr **Lipinski** machte darauf aufmerksam, dass die Historie der Körneradwegeplanung in Kamen älter als der Prüfungsauftrag aus dem Jahr 2007 sei. Die nun diskutierte Planung stelle als Netzschluss einen Teil dieser Radwegeplanung dar.

Das Gutachten berücksichtige die Erfordernisse des Naturschutzes. Die Notwendigkeit einer Beschlussvorlage sah er nicht, da die Stadt Kamen ausschließlich ein Vorschlagsrecht habe, die Entscheidung jedoch vom Lippeverband getroffen werde.

Frau **Schaumann** bemängelte die Verfahrensweise der Verwaltung und die daraus resultierende fehlende Vorbereitungsmöglichkeit auf die heutige Diskussion.

Herr **Grosch** zeigte sich überrascht über das Verhalten der Verwaltung. Zusammen mit dem Bericht habe er eine Beschlussfassung im Planungs- und Umweltausschuss erwartet. Er rügte ebenfalls die fehlenden Vorbereitungsmöglichkeiten.

Zwischen Naturschutz und Radwegnutzung bestehe eine Konfliktsituation.

Herr **Hupe** hob hervor, dass eine Beschlussfassung im Planungs- und Umweltausschuss nicht erfolgt sei aufgrund fehlender Entscheidungskompetenz der Stadt. Die Angelegenheit werde heute behandelt aufgrund des von den Fraktionen ausdrücklich eingeforderten Beratungsbedarfs. Obwohl eine Parlamentsentscheidung rechtlich nicht erforderlich sei, solle mit dem heutigen Beschlussvorschlag der Verwaltung der Bedeutung des Themas Rechnung getragen werden. Die Verwaltung habe keine parlamentarischen Informations- oder Beteiligungspflichten verletzt. Sie sei in der Sache und im Verfahren pflichtgemäß, sachgerecht und pragmatisch vorgegangen.

Nach einem Vorschlag zur redaktionellen Änderung von Herrn **Hasler** las Herr **Brüggemann** den Ausschussmitgliedern den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der Positionen aus dem gutachterlichen Vortrag in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19.05.2011, die Öffnung des Körner-Unterhaltungsweges zwischen Wasserkurler Straße und Brücke Jägerweg betreiben wird.

Abstimmungsergebnis: bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen

6.11 Derivate

Herr **Mösgen** rief in Erinnerung, dass die Verwaltung der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt gefolgt sei und sich für Swaps entschieden habe, die nicht hochrisikoreich seien. Seit Juni 2006 habe man einen Reingewinn in Höhe von 605 T€ erzielen können. Die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise in diesem Bereich würden derzeit nicht zu Rückzahlungsverpflichtungen führen. Die Verwaltung hoffe auf eine Erholung der Kurswerte.

6.12 GWA – Projekt „Saubere Stadt“

Herr **Mösgen** informierte, dass der letzte Beschluss zur Fortführung des Projektes am 29.04.2009 eine Laufzeit bis zum Jahr 2011 vorgesehen habe. Eine Aufgabe des Projektes sei nicht beabsichtigt. Insofern gebe es eine Fortführung um ein Jahr.

6.13 Parkraumbewirtschaftung

Herr **Hupe** führte zum Thema aus, dass die mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossene Parkraumbewirtschaftung bezüglich Planung, Organisation, Investitionen, Kalkulation und rechtliche Prüfung seit 2010 vom Straßenverkehrsausschuss betreut werde.

Es sei geplant, die Arbeitsergebnisse der dazu gebildeten Projektgruppe am 21.06.2011 in einer gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, des Straßenverkehrsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses vorzustellen. Eine Beschlussfassung werde nach fraktionsinternen Beratungen für die nächste Sitzung des Rates im Juli angestrebt.

6.2 Anfragen

6.21 Änderung § 76 Gemeindeordnung NRW

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach den Chancen für die Stadt Kamen durch die Änderung des § 76 Gemeindeordnung NRW ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Herr **Hupe** erklärte, dass der Kämmerer bereits mit der Aufgabe befasst sei, Berechnungen unter Berücksichtigung der nun beschlossenen neuen Rechtslage anzustellen. Es gebe ein zehnpunktes umfassendes informelles Prüfraster von der Bezirksregierung. Die politische Absicht sowie die Verwaltungsabsicht seien auf Landesebene noch abzustimmen. Diesbezüglich stehe man in einem ständigen Dialog mit der Bezirksregierung.

Seitens der Verwaltung werde die Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes unter Berücksichtigung der neuen Regelungen angestrebt.

Jedoch werde die mittelfristige Finanzplanung nicht gänzlich abgeschafft, sondern nur um eine neue Zeitachse ergänzt. Problematisch stelle sich dar, dass auf der einen Seite Orientierungsdaten nur für einen Zeitraum bis zu 3 Jahren vorliegen würden, auf der anderen Seite eine hohe Verantwortung bei den Schätzungen für Folgejahre bestehe.

Die Verwaltung sei entschlossen, die neuen Möglichkeiten zu nutzen.

Fraglich sei zur Zeit zudem, welchen Effekt die Änderung im Bereich des SGB II auf den städtischen Haushalt haben werde.

Dass es gelinge, ein modifiziertes Haushaltssicherungskonzept vor der Einbringung des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 vorzulegen, könne er mit Blick auf noch bestehenden Klärungsbedarf nicht zusagen.

6.22 Ausbildungssituation

Unter Bezugnahme auf die Diskussion zur Ausbildungssituation Ende des Jahres 2010 fragte Frau **Scharrenbach** nach dem aktuellen Sachstand.

Herr **Hupe** bezog sich auf die Argumentation der Unabweisbarkeit nach § 82 Gemeindeordnung NRW und berichtete, dass er an seiner Aussage aus dem Jahr 2010 zur Ausbildungssituation festhalte. Die Einstellung neuer Auszubildenden auf der Basis des Personalbedarfskonzeptes sei gewollt und mit der Aufsichtsbehörde abstimmbare.

Daher würden in diesem Jahr insgesamt 8 Ausbildungsplätze ausgeschrieben, davon 2 in der Fachrichtung Bachelor of Law, 2 im mittleren nichttechnischen Dienst, 1 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek -, 1 Fachinformatiker/in für Anwendungsentwicklung sowie 2 Brandmeisteranwärter/innen. Nur so könne der normalen Personalfuktuation, die in den nächsten Jahren insgesamt 48 frei werdende Stellen verursache, entgegen gewirkt werden.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer